



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE

AKTIONSPLAN DER STADT WOLFSBURG

2014–2018



Einleitung	4
1 Allgemeines zur Stadt Wolfsburg	4
2 Empfehlungen und Dialogprozess	5
2.1 Vorrang für das Kindeswohl.....	5
2.2 Kinderfreundliche Rahmgebung.....	6
2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	6
2.4 Information über Kinderrechte.....	7
3 Maßnahmenplan	8
3.1 Einrichtung eines Steuerkreises.....	8
3.2 Bildung eines Gesundheitsnetzwerkes.....	8
3.3 Information/Sensibilisierung/Qualifizierung der Mitarbeitenden.....	8
3.4 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros.....	9
3.5 Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung.....	9
3.6 Konzeptionierung neuzeitlicher Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräume für Kinder.....	9
3.7 Gründung eines Kinderbeirates.....	9
3.8 Implementierung von regelmäßig stattfindenden Jugendforen und -befragungen.....	10
3.9 Zielgruppenorientierte Kommunikation.....	10
4 Ausblick	10
Impressum	11

Einleitung

Im Januar 2012 erreichte den Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg die Kooperationsanfrage vom Deutschen Kinderhilfswerk, sich an dem Vorhaben »Kinderfreundliche Kommunen« zu beteiligen. Das Vorhaben wird vom Verein »Kinderfreundliche Kommunen e.V.« (eine gemeinsame Initiative von UNICEF Deutschland und Deutsches Kinderhilfswerk) getragen und verfolgt das Ziel, kinderfreundlichere Lebensbedingungen in Kommunen zu schaffen. Dabei stehen vor allem eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention sowie deren Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts im Fokus. Mit Ratsbeschluss vom 18. Juli 2012 hat sich die Stadt Wolfsburg für die Teilnahme am Vorhaben entschieden. Die Kooperationsvereinbarung wurde am 18. September 2012 unterzeichnet. Neben Wolfsburg beteiligen sich fünf weitere Kommunen am Pilotprojekt: Senftenberg, Köln, Hanau, Regensburg und Weil am Rhein.

Im Rahmen des Vorhabens erfolgte eine Standortbestimmung hinsichtlich der Kinderfreundlichkeit. Dazu wurde in der ersten Jahreshälfte 2013 ein Verwaltungsfragebogen ressortübergreifend von diversen Abteilungen der Stadtverwaltung ausgefüllt. Analog dazu wurden rund 400 Wolfsburger Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren zum Thema »Kinderfreundliche Lebensbedingungen in Wolfsburg« mithilfe eines Fragebogens interviewt. Thematisch daran anknüpfend folgten Workshops mit Kindern und Jugendlichen in Form von einem Kinderforum bzw. Jugendforum (stadtspielerJUGEND).

Auf Grundlage der Ergebnisse aus Befragungen und Workshops wurden von Seiten des Vereins »Kinderfreundliche Kommunen e.V.« unter Mitwirkung von Mitgliedern einer Sachverständigenkommission, die bei der Entwicklung der Leitfragen und bei Gesprächen vor Ort beteiligt waren, Empfehlungen für Wolfsburg ausgesprochen, um die Kinderfreundlichkeit zu steigern. Basierend auf diesen lokalen Herausforderungen und Entwicklungspotenzialen wurde der vorliegende Aktionsplan in einem partizipativen Prozess durch die Stadtverwaltung entwickelt. Der Aktionsplan schließt mit einem Maßnahmenkatalog, in dem Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben konkretisiert werden.

1 Allgemeines zur Stadt Wolfsburg

Die kreisfreie Stadt Wolfsburg (gegenwärtig rund 124.000 Einwohnerinnen und Einwohner) liegt im östlichen Teil Niedersachsens und gehört zu den grünsten und gesündesten Städten Deutschlands. Mit dem Stammsitz der Volkswagen AG mit rund 50.000 Beschäftigten und als Heimat zahlreicher Automobilzulieferer, Händler, Dienstleistungsunternehmen und Handwerksbetriebe gilt Wolfsburg ebenso als einer der dynamischsten Wirtschaftsstandorte des Landes. Rund



acht Millionen Besucherinnen und Besucher kommen jährlich nach Wolfsburg, etwa eine halbe Million Übernachtungen werden gezählt. Zahlreiche Attraktionen, sehr gute Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten, ein vielfältiges Angebot an Wohnraum und eine optimale Infrastruktur machen das Leben hier angenehm.

Ende 2009 wurde Wolfsburg beim Wettbewerb um den Familienpreis des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zur familienfreundlichsten Stadt Niedersachsens gewählt. Damit ist die Stadt bereits einen wichtigen Schritt in Richtung Kinderfreundlichkeit gegangen. Analog zu den Schwerpunkten Bildung und Familie möchte Wolfsburg das Thema Kinderfreundlichkeit noch stärker in den Fokus rücken und die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen. Es ist Wolfsburg besonders wichtig, auch die Rechte der jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner zu stärken und ihre Bedürfnisse und Interessen immer im Blick zu behalten. Kinder und Jugendliche müssen aktiv an unserer Gesellschaft beteiligt und in die vielfältigen kommunalen Prozesse eingebunden werden, denn sie sind unsere Zukunft. Ohnehin sind kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein elementarer Standortfaktor für die kommunale Wirtschaft. Folgerichtig hat sich die Stadt um das vom Verein »Kinderfreundliche Kommunen e.V.« vergebene gleichnamige Siegel beworben.

Mit einem vielfältigen Kinderbetreuungsangebot, den Strukturen der Bildungslandschaft und einer großen Bandbreite offener und verbandlicher Jugendarbeit werden in Wolfsburg bereits seit langem wichtige Weichen gestellt. Beispielgebende Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche sind u. a. das Kinderkulturprogramm »Beste Plätze« als Netzwerk für stadtteilorientierte Kinderkulturveranstaltungen, das Fanprojekt, das Projekt »Kinderträume leben – Freundeskreise schaffen« als Projekt der Wolfsburger Jugendförderung und die Maßnahmen der Schulmediation. Des Weiteren gibt es das Jobwerk: die Jugendberufshilfe der Stadt Wolfsburg, eine einzigartige Einrichtung von Stadt, Arbeitsagentur und Caritas, die den Übergang von Schule in Beruf fördert. Als Basis für die Entwicklung zur kinderfreundlichen Kommune kann das seit dem Jahr 2000 betriebene Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg betrachtet werden. Der Schwerpunkt des Kinder- und Jugendbüros liegt in der Umsetzung der Kinderrechte, insbesondere das Recht der Kinder, »an allen sie betreffenden Belangen beteiligt zu werden«. Ferner ermittelt es Kinder- und Jugendinteressen im »öffentlichen Raum«, berät und initiiert Beteiligungsprojekte.

Es ist Wolfsburgs Herzenswunsch, familienfreundlich und vor allem kinderfreundlich zu sein und entsprechend wahrgenommen zu wer-



den. Mit der Verleihung des Siegels »Kinderfreundliche Kommune« würde das Bestreben der Stadt Wolfsburg bekräftigt werden.

2 Empfehlungen und Dialogprozess

Nachfolgend sind die für Wolfsburg wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung, den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbefragung sowie der Beratung vor Ort aufgeführt. Wie bereits erwähnt handelt es sich dabei um Empfehlungen des Vereins »Kinderfreundliche Kommunen e.V.« unter Mitwirkung von Mitgliedern einer Sachverständigenkommission, die das Kinder- und Jugendbüro zur besseren Bezugnahme geclustert hat. Die Basis und Gliederungsvorgabe bilden die von den Experten der Sachverständigenkommission im Vorhaben »Kinderfreundliche Kommunen« ausgewählten vier Themenbereiche: Vorrang für das Kindeswohl, kinderfreundliche Rahmgebung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Information über Kinderrechte. Im daran anknüpfenden Maßnahmenplan wird auf die hier erörterten Schlussfolgerungen explizit Bezug genommen.

2.1 Vorrang für das Kindeswohl

Sicherstellung eines permanenten Prozesses, der die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung garantiert.

2.1.1 Entwicklung von Handlungsanweisungen bzw. Vereinbarungen und Regelverfahren

Diese Standards sind erforderlich, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen und die querschnittsorientierte Zusammenarbeit auszubauen. In regelmäßig stattfindenden Runden mit anderen Querschnittsämtern sollten alle geplanten Projekte koordiniert und Art und Umfang von Kinderbeteiligung bzw. -interessen frühzeitig eruiert werden. Hier kann ein verbindlicher Projektplanungsbogen hilfreich sein, der Ziele und Schritte für Beteiligung fixiert sowie eine Evaluation vorschreibt.

2.1.2 Monitoring von Maßnahmen

Das Monitoring soll vor allem Erkenntnisse über Umfang und Qualität der jeweiligen Maßnahme hinsichtlich des Kindeswohls bringen. Aus den gewonnenen Ergebnissen können wiederum ämterübergreifend Konzepte entwickelt werden.

2.1.3 Erarbeitung eines Masterplans für ältere Kinder und Jugendliche

Insbesondere die Interessen von Jugendlichen in Schule und Freizeit sollten stärker in den Fokus gerückt werden. Außerdem sollten

mit Blick auf die besondere Lage von Flüchtlingskindern unterstützende Angebote zwischen deren Familien und Schulen geschaffen werden.

2.1.4 Entwicklung eines Spielraumkonzeptes

Das Spielraumkonzept sollte Bewertungskriterien hinsichtlich der Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräume aufgreifen. Entscheidende Kriterien sind u. a. Genderaspekte und Vorgaben für Kinder mit Behinderung.

2.1.5 Ausbau von Aktivitäten zur Gesundheitsprävention

Es sollte ein Gesundheitsnetzwerk mit anderen Trägern aufgebaut werden, das zusammen Projekte initiiert und Aufklärung betreibt. Themen wie gesunde Ernährung und Bewegung sollten noch mehr Priorität haben, ebenso gesunde Umweltbedingungen für das Aufwachsen sowie ein sicheres Mobilitätssystem.

2.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

Garantie behördlicher Rahmenprozesse und kommunaler Regelungen, durch die die Rechte von Kindern beständig ausgebaut und geschützt werden.

2.2.1 Bildung eines dezernatsübergreifenden Steuerkreises

Dieser kann ein ressortübergreifendes Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen gewährleisten. Die Mitglieder sollten vor allem Fachleute der Bau- und Planungsverwaltung, der Gesundheitsverwaltung und des Geschäftsbereiches Schule sein.

2.2.2 Information/Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte das notwendige Wissen über Kinderrechte und die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention für das lokale Handeln vermittelt werden. Es gilt hierbei, den konkreten Bezug der Kinderrechte zur jeweiligen Tätigkeit zu verdeutlichen.

2.2.3 Verortung der oder des Kinderbeauftragten in der Verwaltungsstruktur

Die oder der Kinderbeauftragte sollte direkt an den Oberbürgermeister oder eine Dezernatsleitung angebunden sein. Dadurch werden die Befugnisse und Entscheidungsmöglichkeiten gestärkt.

2.2.4 Regelmäßige Überprüfung von Maßnahmen

Die Umsetzung und Wirkung von durchgeführten Maßnahmen und Partizipationsprojekten für Kinder und Jugendliche sollten intensiver und regelmäßiger (durch das Kinder- und Jugendbüro) überprüft werden.

2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Förderung aktiver Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche selbst betreffen, und Wahrnehmung ihrer Ansichten sowie Sicherung der Teilnahme an Entscheidungsprozessen. Hierbei geht es vor allem um die frühzeitige Sicherstellung kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozesse.

2.3.1 Entwicklung von verwaltungsinternen Dienstanweisungen oder Richtlinien

Diese sind erforderlich für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren und sollten Verfahrensvorgaben, Abstimmungsroutinen, eine inhaltliche Qualität, eine Einstellung von Kosten sowie eine verbindliche Evaluation umfassen.

2.3.2 Aus- und Fortbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren

Neben der Wissensvermittlung im Themenfeld Partizipation bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sollten Prozessmoderatorinnen und -moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung aus allen entscheidenden Bereichen (pädagogische Bereiche, weitere Geschäftsbereiche und Politik) qualifiziert werden.



2.3.3 Regelmäßige Informationssammlung über Beteiligungsaktionen in Schulen und Kitas

Es geht hierbei insbesondere um die Ermittlung, mit welchen Standards (Verfahren und Mitarbeiterqualifikation), wie oft und zu welchen Anlässen in den Einrichtungen beteiligt wird. Dies kann auch zur dauerhaften Stärkung des Gedankens an Beteiligung beitragen.

2.3.4 Entwicklung eines Partizipationsberichtes

Darin sollte eine mittel- bis langfristige Kinder- und Jugendpartizipation für Wolfsburg konzipiert werden. Das Konzept sollte inhaltlich festlegen, wie und wann Kinder und Jugendliche altersangemessen und ohne Diskriminierung oder Herabsetzung bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen sind.

2.3.5 Beschreibung von Formaten zur Erreichung der Jugendlichen

Sowohl die offene als auch die mobile Kinder- und Jugendarbeit sollten dahingehend beleuchtet werden. Ein Schwerpunkt sollte auf Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte liegen. Bei allen Beteiligungsverfahren sollten die Entscheidungswege transparent gemacht, Verbindlichkeiten im Verfahren abgesichert und die Kompetenzen der beteiligten Jugendlichen klar aufgezeigt werden.

2.3.6 Ausbau der verwaltungsinternen Zusammenarbeit

In puncto Partizipation spielt vor allem die Zusammenarbeit mit Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wolfsburg 2020plus eine tragende Rolle. Diese sollte entsprechend ausgebaut werden. Sukzessiv sollte das Netzwerk auch auf geeignete Unternehmen der Privatwirtschaft (z.B. Wohnungsunternehmen oder Händlerinitiativen) ausgeweitet werden.

2.3.7 Einrichtung eines dauerhaften Kinder- und Jugendremiums

Es sollte ein Gremium geschaffen werden, in dem Kinder und Jugendliche ihre Meinungen, Vorschläge und Erfahrungen einbringen können und somit der Kommune beratend zur Seite stehen.

2.4 Information über Kinderrechte

Angebote an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sicherstellen, dass ihnen die Kinderrechte bekannt sind.

2.4.1 Information in Verwaltung und Öffentlichkeit

Für die lokale Umsetzung von Kinderrechten ist eine umfassende Information der Verwaltung und der Öffentlichkeit notwendig. Das Wissen über Rechte, Mitwirkungsmöglichkeiten und Möglichkeiten, sich bei Rechtsverletzung zur Wehr zu setzen, ist elementare Voraussetzung.



2.4.2 Zielgruppenorientierte Ansprache

Von besonderer Bedeutung ist es auch, die Kinder und Jugendlichen über wichtige, sie betreffende Themen in angemessener (z. B. kindgerechter) und verständlicher Sprache zu informieren. Ferner sollten zur Informationsverteilung geeignete Medien – deren sich die Kinder und Jugendlichen bedienen – genutzt werden. Die Informationen sollten die Adressatinnen und Adressaten bestmöglich erreichen (können).

2.4.3 Regelmäßiger Bericht über Lage der Kinder

Dieser Bericht kann mit dem Partizipationsbericht (siehe 2.3.4) oder dem bestehenden Sozialbericht verknüpft werden.

2.4.4 Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle

Kinder und Jugendliche benötigen eine Person bzw. Stelle, wo sie sich beschweren und Einspruch in bestimmten Situationen einlegen können. Idealerweise sollte die Ombudsstelle dem Kinder- und Jugendbüro angegliedert sein, da diese Institution bereits Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und dort die oder der Kinderbeauftragte verortet ist.

3 Maßnahmenplan

Im Folgenden werden die Maßnahmen und Strukturen beschrieben, die die Stadt Wolfsburg zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit ausbauen bzw. schaffen möchte. Auf die dabei berücksichtigten Empfehlungen der Expertenkommission wird jeweils durch Angabe der Gliederungsnummer verwiesen.

Die Maßnahmen sind im Prozess weiter auszuführen und in Absprache mit Verantwortlichen und Beteiligten zu ergänzen. Aufgrund inhaltlicher Schnittmengen und der weiteren Ausgestaltung im Aktionszeitraum können die Maßnahmen mehrere Empfehlungen, auch aus unterschiedlichen Themenschwerpunkten, umfassen.

3.1 Einrichtung eines Steuerkreises

Ziel:

Einrichtung eines Steuerkreises, welcher im Hinblick auf das Kindeswohl und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen Handlungsanweisungen und Verfahrensstandards entwickelt.

Maßnahme:

In regelmäßig (wird in der ersten Sitzung definiert) stattfindenden Runden mit den Verantwortlichen der Geschäftsbereiche aus dem Vorhaben »Kinderfreundliche Kommunen« werden Konzepte vorrangig für ältere Kinder und Jugendliche mit dem Fokus auf Schule und Freizeit (Berücksichtigung der besonderen Situation von Flüchtlingskindern) entwickelt.

Der Steuerkreis wird entsprechend des Planungs- und Fortschrittsstandes um externe Institutionen (z. B. freie Träger) erweitert.

Als Grundlage für die Arbeit des Steuerkreises dient die Jugendbefragung »Lebens- und Freizeitsituation von Jugendlichen in Wolfsburg 2013«. Die Jugendbefragung soll alle drei Jahre durchgeführt werden.

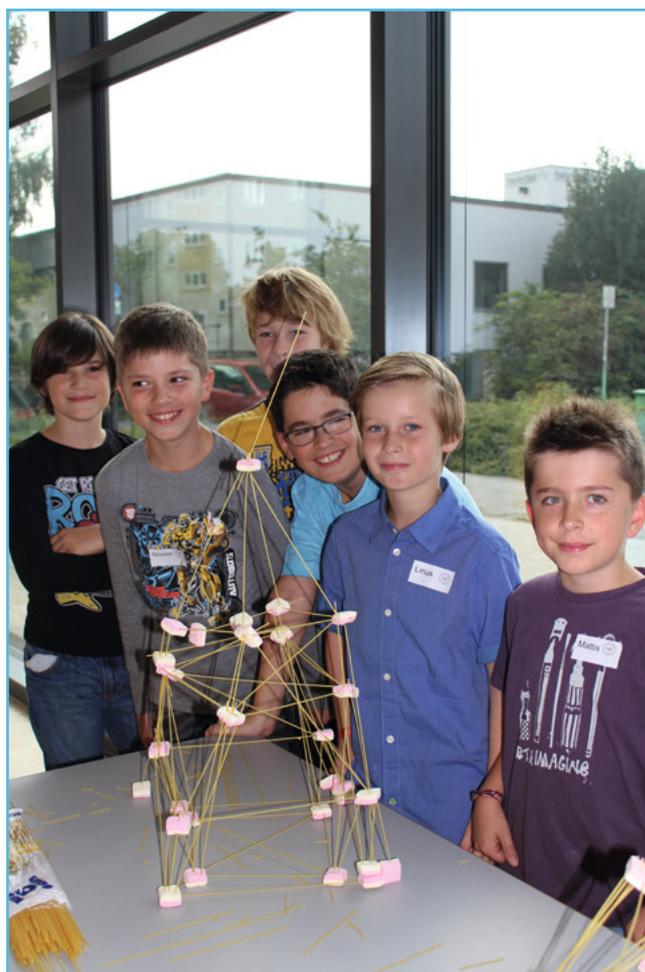
3.2 Bildung eines Gesundheitsnetzwerkes

Ziel:

Es sind Projekte initiiert, die ein gesundes Aufwachsen in jeglicher Hinsicht begünstigen.

Maßnahme:

Aufklärungskampagnen rund um das Thema Gesundheit von Kindern und Jugendlichen werden koordiniert. Mögliche Schlagwörter für eine



erste Themensammlung sind: gesunde Ernährung, Bewegung, gesunde Umweltbedingungen, sicheres Mobilitätssystem, Schuleingangsuntersuchung und Jugendschutz.

3.3 Information/Sensibilisierung/Qualifizierung der Mitarbeitenden

Ziel:

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Existenz und das in Bezug auf die jeweilige Tätigkeit notwendige Wissen über die UN-Kinderrechtskonvention bekannt, so dass die Berücksichtigung der Kinderrechte zum Selbstverständnis im täglichen Verwaltungshandeln gehört.

Maßnahme:

Die Vermittlung des Wissens hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention erfolgt über das Format »Verwaltungs-Knowhow«. Ferner wird ggf. ein entsprechendes Seminarangebot im Qualifizierungsprogramm der Stadtverwaltung aufgenommen. Mit Hilfe des verwaltungsinternen Kommunikationsmediums INNENSTADT werden zudem das Wissen und die notwendigen Informationen verbreitet.

3.4 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros

Ziel:

Die Rolle des Kinder- und Jugendbüros innerhalb der Verwaltung ist gestärkt. Vor allem durch die zentrale Funktion im Vorhaben »Kinderfreundliche Kommunen« steigt der Stellenwert des Kinder- und Jugendbüros enorm.

Maßnahme:

Das Kinder- und Jugendbüro ist Anlaufstelle für Bedürfnisse, Bedarfe und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für deren Interessen und Rechte, insbesondere für das Recht auf Beteiligung, ein. Bereits in Planung ist, dass es auch explizit als Beschwerdestelle für stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche fungiert. Ferner koordiniert das Kinder- und Jugendbüro das Vorhaben »Kinderfreundliche Kommunen« in Wolfsburg, übernimmt die Geschäftsführung des Steuerkreises und gibt einen regelmäßigen Sachstandsbericht über das Vorhaben.

3.5 Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung

Ziel:

Es ist ein Pool an Moderatorinnen und Moderatoren aus verschiedenen Bereichen von Politik und Verwaltung eigens für Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen.

Maßnahme:

Pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, schulische Lehrkräfte und in der Planung von Lebenswelten tätige Fachleute (Stadtplanung, Jugendhilfeplanung, Architektur) werden in einem ersten Schritt hinsichtlich Moderation qualifiziert und gehören dem multi-professionellen Pool an. Auch die Qualifizierung von Externen (z. B. Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden) ist in einem zweiten Schritt, verbunden mit deren Aufnahme in den Pool, geplant. Entscheidendes Kriterium im Hinblick auf gelingende Partizipation ist das Wissen darüber, wann das Handeln partizipationshemmend und wann es partizipationsfördernd ist. Mit diesem notwendigen Rüstzeug werden die angehenden Expertinnen und Experten der Moderation ausgestattet.

3.6 Konzeptionierung neuzeitlicher Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräume für Kinder

Ziel:

Das bestehende Spielraumkonzept ist an zeitgemäße Entwicklungen angepasst und überarbeitet. Es ermöglicht einen ganzheitlichen Blick

auf den öffentlichen Raum in Bezug auf Spiel, Aufenthalt und Bewegung.

Maßnahme:

Neben der Berücksichtigung von Kriterien hinsichtlich barrierefreier Spielplätze, Schulhoföffnung, naturnaher Spielräume und Genderaspekten wird der Fokus auf freie Bewegung im öffentlichen Raum gelegt. Hierbei werden Kinder und Jugendliche in Form von »Spielplatzcheckern« und situativen Beiräten beteiligt.

3.7 Gründung eines Kinderbeirates

Ziel:

Es existiert ein Kinderbeirat, der der Stadtverwaltung einen exklusiven Blickwinkel auf die Lebenswelt der Kinder ermöglicht.

Maßnahme:

Der Kinderbeirat setzt sich aus ca. zwölf Kindern, die jeweils für ein Jahr einberufen werden, zusammen und tagt einmal im Monat. Die »Amtszeit« ist an das Schuljahr gekoppelt. Kinder werden bei Planungen von Freizeitangeboten und Spielräumen beteiligt, in dem sie ihre



Meinungen, Vorschläge und Erfahrungen einfließen lassen können (z. B. Prüfung von Freizeitangeboten unter dem Aspekt der Kinderfreundlichkeit, Bewertung des Essens in Schulmensen etc.). Ferner wird ihnen die Verwaltung näher gebracht, und sie werden über ihre Rechte und sämtliche Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Dadurch sollen sie frühzeitig an bürgerliches Engagement herangeführt und gleichermaßen als Multiplikatoren für Kinderrechte gewonnen werden. Der Kinderbeirat hat eine beratende, keine mitbestimmende Funktion.

3.8 Implementierung von regelmäßig stattfindenden Jugendforen und -befragungen

Ziel:

In regelmäßigen stadtweiten bzw. sozialraumorientierten Jugendforen und -befragungen haben Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, ihre Interessen und Anliegen zum Ausdruck zu bringen.

Maßnahme:

- Regelmäßiges stadtweites Jugendforum (fester Termin).
- Regelmäßige dezentrale Jugendforen, z. B. nach Ortsratsgebieten.
- Entwicklung eines standardisierten Feedbackverfahrens.
- Gründung eines Netzwerkes »Jugendbeteiligung«.
- Regelmäßige repräsentative Befragung zur »Lebens- und Freizeitsituation von Jugendlichen in Wolfsburg« (alle drei Jahre).

Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzungsphase zu entwickeln.

3.9 Zielgruppenorientierte Kommunikation

Ziel:

Die Öffentlichkeit ist umfassend über die lokale Umsetzung der Kinderrechte informiert. Insbesondere Kindern und Jugendlichen ist das Wissen, wie sie mitwirken, wo sie sich bezüglich ihrer Rechte aufklären oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können, vermittelt.

Maßnahme:

Sicherstellen, dass Informationen adressatengerecht vermittelt werden. Bestehende Informationsangebote werden dahingehend überprüft und ggf. modifiziert. Zu beachtende Kriterien sind vor allem: verständliche, klare und altersgerechte Formulierung und Ansprache, Nutzung attraktiver und zeitgemäßer Medien, deren sich die jeweilige Zielgruppe auch bedient. Zudem wird die Information mehrsprachig ausgegeben, um allen den Zugang zu ermöglichen.

4 Ausblick

Die positive Bewertung des vorliegenden Aktionsplans seitens der Sachverständigenkommission vorausgesetzt, wird nach der Siegelvergabe die Umsetzungsphase des Aktionsplans und der beschriebenen Maßnahmen begonnen.

Die benannten, federführenden Bereiche und Beteiligten der Maßnahmen werden sich jeweils zu einer »Kick-Off-Veranstaltung« zusammensuchen und ihr(e) Vorhaben für die nächsten vier Jahre konkretisieren und im Detail ausgestalten. Dementsprechend sind ihre Nominierungen vorerst perspektivisch zu sehen, das heißt hier können sich im Aktionszeitraum möglicherweise Veränderungen ergeben. Veränderungen diesbezüglich werden sich aller Voraussicht nach auch deshalb ergeben, weil Netzwerkpartner wie etwa der Stadtjugendring Wolfsburg e.V. sukzessiv noch stärker in den laufenden Prozess eingebunden werden sollen.

Anfallende Kosten der jeweiligen Maßnahmen sowie deren genaue Zeitstrukturen und etwaige (Umsetzungs-)Hindernisse können erst im Laufe der Umsetzung realistisch benannt werden. Ferner ist innerhalb der jeweiligen Maßnahme nachzusteuern, wie Kinder und Jugendliche in den Prozess einzubinden sind, sofern noch nicht erfolgt.

Wie bereits erwähnt wird das Kinder- und Jugendbüro in seiner Funktion als Geschäftsführung des Steuerkreises regelmäßig über den Sachstand des laufenden Prozesses informieren, insbesondere im Jugendhilfeausschuss (angedacht sind halbjährliche Sachstandsberichte). Als Grundlage hierfür wird das Monitoring der einzelnen Maßnahmen durch den Steuerkreis dienen.

Zwar handelt es sich bei dem Vorhaben um ein zeitlich befristetes Vorhaben, dennoch ist die Stadt Wolfsburg grundsätzlich bestrebt, den vorgenannten Maßnahmenkatalog auch über den Aktionszeitraum von vier Jahren hinaus zu implementieren und zu modifizieren. Dies fußt in der Erkenntnis, dass das Schaffen von kinder- und jugendfreundlichen Lebensbedingungen ein nie endender Prozess ist.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend
Abteilung Jugendförderung

Kinder- und Jugendbüro
Schillerstraße 48
38440 Wolfsburg

Tel.: 05361 28 1990
Fax: 05361 28 2273

E-Mail: kijubuero@stadt.wolfsburg.de
Internet: www.wolfsburg.de/leben/kindfamilie/kinder-und-jugendbuero-wolfsburg
Facebook: [facebook.com/kijubuero](https://www.facebook.com/kijubuero)



Verantwortlich:

Gunnar Czimczik
Stadtjugendpfleger

Redaktion:

Katrin Binius (Kinderbeauftragte)
Angelika Böttcher

Fotos:

Kinder- und Jugendbüro

Layout:

FOLIANT-Editionen
Ralf Tempel
Unterstraße 12
24977 Langballig
info@foliant-editionen.de

Beschluss V 1258/2014 des Rates der Stadt Wolfsburg vom 01.10.2014
mit redaktionellen Überarbeitungen (Stand März 2016).

